

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

**Band:** 13 (1923)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Berner Wochenchronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Vorherschau

Nr. 23 — 1923

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 9. Juni

## Natur!

Jetzt bin ich Mensch, bin wirklich frei;  
Nun lebe ich das Wort „Natur“!  
Ein einz'ger Wunsch, ein einz'ger nur:  
Dass jedermann so glücklich sei!

O, Freude an der Einsamkeit,  
An Vogelsang und Blütenpracht,  
Du hast das Herz mir entfacht,  
Zu singen voller Dankbarkeit:

Das muß ein Gott gar herrlich sein,  
Der seinen Kindern solches gab.  
Und nun ich ihn erkennet hab',  
Fühl' ich mich selbst so gut und rein!

Berauscht von all der Herrlichkeit  
Reh' ich dann heim, — es lacht mein  
Mund,  
Und ich tu allen Freunden kund,  
Was ich gesehen weit und breit.

Doch nicht wie mancher heimwärts eilt  
Und uns erzählt mit tühlem Sinn:  
„Ich zog wohl durch die Welt dahin,  
In Wald und Flur hab' ich verweilt.“

Mein Lied soll helle Funken sprühen:  
„Die ganze Welt hab' ich durchheilt, —  
Beim Schönsten nur hab' ich verweilt,  
Natur! Bei dir, der Königin!“

Helmut Schilling.



In der Abstimmung vom 3. Juni wurde die eidgenössische Alkoholvergabe mit 357,779 Nein gegen 259,067 Ja verworfen. Die Zahl der verwerfenden Stände war 14, die der annehmenden 11. Während die Grenzkantone Basel, Graubünden, Tessin, Neuenburg, Genf stark annehmende Mehrheiten aufwiesen und auch die weinbauenden Kantone Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Wallis bejahten, verwarf die gesamte Urkantone und auch Basel und sowie Freiburg mit Wucht. Auch im Kanton Bern gab es mehr als doppelt so viel Nein wie Ja. Die Hauptgründe der Verneinung liegen wohl in der berechtigten Abneigung des Volkes gegen un- ausgearbeitete Vorlagen, einer Abneigung gegen die Monopole, gegen den vermehrten Bureaucratismus und die Verdränkung der Volksfreiheiten durch die fortgelebte Vermehrung neuer Blödten. Die Leidtragenden des Volksentscheides sind wohl in erster Linie Bund und Kantone und vor allem jene Anstalten, die aus dem Alkoholmonopol

ihre Dasein fristeten. Die Einnahmen des Monopols wurden auf rund 25 Millionen Franken geschätzt und ist vorhanden noch nicht klar, auf welche Weise diese zur Lösung sozialer Fragen bestimmte Summe nun aufgebracht werden soll. Der Bundesrat hat am Montag von dem Ergebnis der Volksabstimmung Kenntnis genommen und festgestellt, daß von nun an bezüglich der Preisnormierung der Alkoholverwaltung nicht mehr die außerordentlichen Vollmachten zur Anwendung kommen, sondern das Gesetz. Was das Interesse an der Abstimmung anbelangt, so wies der Kanton Aargau mit 80 Prozent der Stimmberechtigten die größte, der Kanton Tessin mit 30 Prozent die geringste Beteiligung auf. —

Die ordentliche Sommersession der eidgenössischen Räte wurde am Montag den 4. ds. eröffnet. Dienstag wurde im Nationalrat die Interpellation der Gruppenhefs sämtlicher Fraktionen über die Gründe des Rücktrittes von Generalstabschef Sonderegger behandelt. Die Interpellation wurde vom Fraktionschef der kath. Konservativen, Herrn Walther, begründet und von Herrn Bundespräsident Scheurer in einflüdiger Rede, bei großer Aufmerksamkeit des Rates, beantwortet. Herr Walther berührte die gewaltige Erregung, welche die Entlassung des Generalstabschefs im Lande erweckt hatte, erkundigte sich nach den Gründen der Entlassung ohne besondere Verdantung der geleisteten Dienste, streifte die Frage der schwerfälligen Organisation des Militärdepartements und die Sekretärswirtschaft dagegen und sprach von der großen Vertrauenskrise, da das ganze Land dem Demissionär das größte Vertrauen entgegengebracht hatte. Bundespräsident Scheurer verwies in seiner Antwort zunächst auf die in der Öffentlichkeit schon bekannten Vorgänge in der Landesverteidigungskommission, welche zur Demission führten, erläuterte dann das Verhalten des Bundesrates in der Demissionsfrage und betonte, daß wenn der Bundesrat auf die öffentliche Verdantung der geleisteten Dienste des Scheidenden verzichtete, darin nur eine Sanktion für die Unkorrektheit der Art der Demission, nicht aber eine Verlehnung der Dienste des Herrn Oberst Sonderegger lag.

Dass die Armee einen schweren Verlust — der Vertreter des Bundesrates sprach sogar von einem Unglück — erlitten hat, ist nicht anzuzweifeln, aber jedenfalls spricht aus der Antwort des Bundespräsidenten der feste Wille und die Entschlossenheit, die Armee über die Erschütterung hinwegzuführen. Auf die

vom Interpellanten gestreifte Sekretärswirtschaft trat übrigens Herr Scheurer nicht ein, was nichts geschadet hätte, da wenigstens die Person des außerordentlichen Sekretärs in der Presse stark angegriffen worden war. —

Das lettische Ministerium hat dem zum schweizerischen Honorarkonsul für Lettland in Riga ernannten Friedrich Suter von Rüfenach-Rein (Aargau) das Exequatur erteilt. —

Der Bundesrat genehmigte die Demission von Generaldirektor Schnyder der Schweiz. Nationalbank unter Verdankung der geleisteten Dienste. Die Stelle bleibt bis Ende August unbesetzt, um Generaldirektor Schnyder Gelegenheit zu geben, sich bis dahin wieder um die Stelle zu bewerben. —

Der Bundesrat genehmigte den 20. Neutralitätsbericht an die Bundesversammlung. Wir entnehmen demselben folgendes: Auf den 30. April 1923 ergab sich ein Gesamtbetrag der Kriegsgewinnsteuer von Fr. 790,758,578. Hier von wurden auf Rechnung des Mobilisationskontos überwiesen 552,192,199 Franken, an die Kantone abgeliefert Fr. 60,577,528; ferner an den Arbeitslohnfonds Fr. 108,953,703. Die Liquidation der schweizerischen Kohlengenossenschaft ist noch nicht beendet, die Liquidation der Volkstuch A.-G. ist durchgeführt. Nach Auszahlung einer Dividende von 5 Prozent blieb ein Gewinnüberschuss von zirka Fr. 4000, der der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt wurde. Über die Seetransportunion wurde der Konkurs verhängt und besteht keine Aussicht auf eine Konkursdividende. Die Abnahme von Inlandsgetreide wurde am 31. März beendet, sie ergab einen erheblichen Ausfall gegenüber dem Vorjahr und ließ auch an Qualität zu wünschen übrig. —

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates genehmigte den 20. Neutralitätsbericht und stimmte dem Bundesbeschluß betreffend Aufhebung der Neutralitätskommission zu. Die Behandlung der Angelegenheit Worowin wurde auf die nächste Woche verschoben.

Die nationalrätliche Kommission für das Postverkehrsgesetz hat abermals die Frage der Abschaffung der Postfreiheit behandelt und beschlossen, den Vermittlungsantrag des Postdepartements anzunehmen. Dieser sieht vor, daß die Postfreiheit in Zukunft nur den Militärpersonen, den eidgenössischen Räten und den Amtsstellen im Verkehr unter sich allein eingeräumt werden soll. —

Die ständeräätliche Kommission für die Korrektion des Stadtparlaments beschloß unter dem Vorsitz von Huber (Uri)

dem Beschuße des Nationalrates zuzustimmen und die erhöhte Subvention gutzuheissen. —

Die Kommission sprach den Wunsch aus, dem Diplom der Handelshochschulen eidgenössischen Charakter zu verleihen. Bei der Bundesbahnhverwaltung wünschte man, daß die Abiturienten der Verkehrsschulen in vermehrtem Maße bei Besetzung von Stellen berücksichtigt werden. Beüglich des statistischen Bureaus ist die Kommission der Ansicht, man solle das Volkszählungsbureau in Interlaken belassen und die Frage prüfen, ob nicht das ganze statistische Bureau und eventuell auch andere Verwaltungszweige dahin verlegt werden können. —

Nach Privatmeldungen der „Basler Nachrichten“ ist es in verschiedenen russischen Städten zu schweren Ausschreitungen gegen die dort wohnenden Schweizer gekommen. In Odessa wurde der Präsident der Schweizer Kolonie ermordet. Zahlreiche Schweizer wurden verhaftet. —

Der von der eidgenössischen Expertenkommission durchberatene und genehmigte Entwurf eines Bundesgesetzes für für monopolfreie Brotversorgung des Landes hat in Bauernkreisen nicht viel Zustimmung gefunden, weshalb von Nationalrat Balmer ein neues Projekt ausgearbeitet wurde. Dieses umschreibt in 9 Artikeln die Förderung des inländischen Getreidebaus, die eiserne Reserve, die Abnahmepflicht des Bundes und die finanziellen Auswirkungen des Projektes. Der Bund garantiert die Abnahme sämtlichen baufähigen Inlandsgreides für einen Preis von Fr. 8—10 über dem Weltmarktpreis. —

Am 9. und 10. Juni findet in Luzern die Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege statt. —

Die Jahresversammlung der schweizerischen Statistischen Gesellschaft findet am 29. und 30. Juni in Freiburg statt.



† Louis Liaudet, gew. Gerichtspräsident des Amtes Obersimmental in Blankenburg.

Montag den 23. April starb in Blankenburg Herr Notar Louis Liaudet, Gerichtspräsident des Amtes Obersimmental. Nachdem Herr Liaudet während einer Reihe von Jahren hier das Amt eines Gerichtsschreibers versehen hatte, wurde er vor vier Jahren zum Gerichtspräsidenten gewählt. Mit seinem einfachen, bescheidenen und freundlichen Wesen und seiner strengen Gewissenhaftigkeit erwarb er sich rasch das Vertrauen aller Volkskreise. Auch die ärmsten und einfachsten Leute gewannen von ihm die Überzeugung, hier einen durch und durch gerechten, aber doch wohlwollenden und menschlich fühlenden Richter vor sich zu haben. Mit Aufbietung aller Kräfte bewältigte er seine oft schwere Arbeit,

seine Gesundheit nicht schonend. Eine Blutvergiftung führte in kürzester Zeit einen Herzschlag herbei. Eine junge Gatt-



† Louis Liaudet.

tin trauert um ihren Gatten, eine schwergeprüfte bejahrte Mutter um ihren herzensguten Sohn und das Obersimmentalvölk um einen gewissenhaften Richter, zu dem es rasch Vertrauen gewonnen hatte.

Der im Alter von erst 39½ Jahren Verewigte wurde am Freitag darauf auf dem Friedhofe in Thun zur ewigen Ruhe gebettet. Obwohl er seit Jahren in angrenzenden Aemtern wirkte, so war er doch häufig in Thun in seinem Elternhaus. Thun war seine Vaterstadt; immer verband ihn innige, warme Freundschaft mit seinen ehemaligen Schulkameraden des Progymnasiums. In Thun machte er seine Lehrzeit bei Notar Rüfener und erlangte nach seinen Studien in Bern sein Notariatspatent. Nach einem Aufenthalt in einem Notariatsbureau in Interlaken wandte sich der junge Notar dem Staatsdienst zu; zuerst Gerichtsschreiber im Amt Frutigen, zog er später ins Obersimmental, welcher Talschaft er der größte Teil seiner leider viel zu früh abgebrochenen Wirklichkeit widmete.

Neben seinem beschwerlichen Amt fand der liebre Freund mit nie versiegender Arbeitskraft noch Zeit, manchem Armen, Bedrängten, denen sein Herz so nahe war, und in schwierige Verhältnisse Geratenen in Rat und besonders in Tat beizustehen und ihr Geschick in bessere Verhältnisse zu lenken. So hat der allzu früh von uns geschiedene Freund neben seiner vorbildlichen Treue und Unabhängigkeit zu seiner Familie, die tief um den treuen Gatten, Sohn und Bruder trauert, sein leider viel zu kurzes Leben reich aus gefüllt und sein Wirken ist ein segensreiches gewesen. Der Dank und die Verehrung der ganzen Bevölkerung des Obersimmentals folgt ihm nach. Freund Louis ruhe sanft.

Im Seeland in der Gegend von Kersch-Gümmenen-Mühleberg ist ein außerordentlich heftiges Hagelwetter niedergegangen. Aus Gümmenen wird berichtet, daß alle Kulturen vollständig

vernichtet seien. Es müssen Neuapfanzungen vorgenommen werden. —

In Biel gestaltete sich die städtische Feier zur Eröffnung des neuen Bahnhofes zu einer großartigen Freudentumgebung der gesamten Bevölkerung. Sämtliche Vereine mit ihren Bannern, die gesamte Jugend und sechs Musikcorps nahmen am Umzuge teil. Vor dem neuen Bahnhofgebäude hielten Stadtpräsident Dr. Müller und Stadtratspräsident Dr. Beuchat Ansprachen, in der sie die Bedeutung des neuen Bahnhofes in der Entwicklung der Stadt Biel kennzeichneten. Ein Volksfest in den Straßen schloß die frohe Feier. —

Die Kantonale hauswirtschaftliche Schule Langenthal eröffnet den vorgesehenen hauswirtschaftlichen Kurs für Töchter auf Anfang Juli. —

Am Frühlingschießen in Stalden beteiligte sich auch die Gruppe „Vater und Söhne“ von Heimberg, mit dem flotten Erfolg, daß die Gruppe von 261 Gruppen im 7. Rang steht. Vater Kunz und seine vier Söhne, wovon der jüngste noch nicht 16 Jahre alt ist und auch einen Kranz herausstößt, mußten bei einer Preisverteilung auf Verlangen des Publikums auf der Bühne erscheinen, wo der Schützenfamilie eine verdiente herzliche Ovation zuteil wurde. —

Beckanntlich bringt eines der größten Warenhäuser der Bundesstadt den Kunden alle Wochen die Ware per Auto ins Haus. Nun ist im Seftiger Anzeiger folgendes zu lesen: „Vorläufige Bekanntmachung. Da ein großes Warenhaus der Bundesstadt Autokurse eingerichtet hat, um die Kundsame auf dem Land zu bedienen, werden die Gewerbler unseres Amtes zu diesem Zweck einen Flugdienst organisieren. Gutgeschultes, schwindelfreies Flugpersonal steht zur Verfügung. Einheimische Spenglermeister werden der Kundsame geeignete Aufnahmeträger erstellen. Damit unsere Ausflieger stets Aufträge entgegennehmen können, sind die Flugzeuge mit drahtloser Telephonie versehen. Einige Gewerbler.“ —

In Biel stürzte sich am Samstag morgen aus einem Hause am unteren Quai eine vierzigjährige Tochter, Frl. Pellet, in einen Aufall geistiger Unmachtung aus dem vierten Stockwerke in den Garten. Die Unglückliche konnte nur tot geborgen werden. —

Für das Krankenhaus Belp hat eine Sammlung den schönen Ertrag von 4067 Eiern und Fr. 607.80 in bar ergeben.

Im hohen Greisenalter von 92½ Jahren verstarb in Sumiswald Herr Fritz Hirsbrunner, seinerzeit ein hochangesehener Tierarzt, der weit herum in der Gegend bekannt war. —

In Frutigen schloß ein gewisser Bernier aus Lausanne auf ein Frl. Frida Müller, das er in Lausanne kennenlernte. Er entfloß, wurde jedoch arreliert. Bei der Verhaftung schloß er sich eine Kugel durch den Kopf. Man hofft, das Mädchen am Leben erhalten zu können. —

Am Sonntag wurde für die Zeit der Sommermonate in den Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten der

Sonntagsbestellservice an Vormittagen durch die Post wieder aufgenommen. —

Mit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes in Thun ab 1. Juni 1923 bleibt die bisherige Station Scherzlingen einstweilen für den Verkehr nach und von den Dampfschiffen des Thunersees noch bestehen. Es verkehrten aber nur noch diejenigen Züge über Scherzlingen, die Schiffsanschlüsse vermittelten, die übrigen Züge fahren über das neue direkte Geleise und berührten die Station Scherzlingen nicht. —

Die Leichen der Ende Dezember verunglückten zwei Herren de Rham wurden endlich gefunden, aber nicht in der Lawine, in der man sie vermutet und gesucht hatte, sondern weiter oben, abseits vom üblichen Weg zum Wildhorn. Die Leichen wurden in Lenk in einem Doppelgrab bestattet. —



† Jakob Grogg,  
gew. Lehrer in Bern.

Das Länggassquartier betraut den Heimgang eines Bürgers, von dem man sagen kann, daß er seine ganze Lebensarbeit in den Dienst seiner Mitmenschen gestellt hat. Lehrer Jakob Grogg, der im letzten Herbst nach 50jährigem Schuldienst, wovon 44 Jahre auf die Länggasschule entfallen, vom Lehramt zurücktrat, um endlich Feierabend zu halten, weißt nicht mehr unter uns. Nur wenigen ist es vergönnt, so lange und so erfolgreich an der gleichen Stelle zu wirken, wie es bei dem Verbliebenen der Fall war, in diesem Maße mit der Bevölkerung zu verwachsen und ein Arbeitsplatz zu finden, das so ganz seinem innersten Wesen und seinen geistigen Anlagen entsprach.

Jakob Grogg entstammte einer Bauernfamilie des Oberaargaus und wurde im Jahr 1852 im Stedholz bei Langenthal geboren. Dort ist er zur Freude seiner Eltern und seiner acht Geschwister aufgewachsen, die zeitlebens an ihrem herzensguten Bruder eine treue und zuverlässige Stütze fanden. Trotz seiner mangelhaften Vorbildung, die ihm ein Lehrer aus der guten, alten, patentlosen Zeit vermittelte, einer von denen, wie sie Jeremias Gotthelf so unübertrefflich schildert, gelang es ihm infolge seiner reichen Geistesgaben gleichwohl, das Aufnahmsexamen in das Staatsseminar Münchenbuchsee zu bestehen und seine Ausbildung als Lehrer im Jahr 1872 mit einem vorzüglichen Examen abzuschließen. Nachdem er in Narwangen und Lozwil seine ersten Lehrstellen bezogen, wurde der Trieb nach Weiterbildung in ihm so mächtig, daß er 1878 nach Bern übersiedelte, um sich als Sekundarlehrer auszubilden. Seine Geldmittel waren jedoch sehr knapp bemessen, so daß er sich gezwungen sah, durch Übernahme von Stellvertretungen nachzuhelfen, und bei dieser Gelegenheit erkannten die Behörden, welch eine tüchtige, erzieherische

Kraft in dem jungen Manne stellte. Er meldete sich in dieser Zeit an eine frei gewordene Stelle an der Länggasschule in der Überzeugung, daß es für ihn besser sei, das Sichere zu ergreifen, als das Studium unter Entbehrungen weiter zu betreiben.

Seine Wahl wurde nach dem damals üblichen Verfahren im Münster von der ganzen Gemeinde vorgenommen und vollzog sich im Zeichen des heftigsten Parteidampfes. Doch mußten in der Folgezeit auch seine politischen Gegner anerkennen, daß der richtige Mann als Sieger hervorging. Über seine Schulführung herrschte vom Anfang bis zum Ende seines Wirkens ein Lob der Anerkennung. Er besaß in hohem Maße die Gabe, in den Kindern das Pflichtbewußtsein zu erwecken und sie zu fleißiger und pünktlicher Arbeit zu erziehen. Seine Ansicht ging dahin, die Kinder nicht allzuweich zu betten, weil sie sonst den Anstrengungen, welche das spätere Fortkommen an sie stellt, nicht gewachsen sind und im Lebenskampfe versagen. In unserer Zeit der Neuerungen auf dem Gebiet der Jugenderziehung war Jakob Grogg seinen Kollegen ein Wegweiser und zuverlässiger Führer, der mit sicherem Blick das Wahre vom Falschen und Trügerischen zu unterscheiden wußte.

Mit der Arbeit in der Schulstube war sein Wirken nicht erschöpft. Mit großer Freude und seltener Hingabe stellte er sich in den Dienst aller gemeinnützigen und wohltätigen Bestrebungen. Vierzig Jahre lang sammelte er ohne Unterbruch von Haus zu Haus Gaben für die armen Schulkinder. Voll der treuesten Fürsorge wirkte er 25 Jahre in der Krankenkasse. Welche Arbeitslast er als langjähriger Präsident der Hilfskommission besonders in der Versorgung der Familien mit Pflanzland geleistet hat, kann hier nur angedeutet werden. Obwohl er all diese Arbeiten still und unvermerkt verrichtete, war es doch allgemein bekannt, welch ein Segen von seinem Wirken ausging sowohl für die Schule wie für das Quartier. Durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft hat

das er in der Lehrerschaft genoß, legt der Umstand Zeugnis ab, daß er in der kantonalen Lehrmittelkommission während langer Zeit den Vorsitz führte. Der Lehrergerangverein ehrt die Treue seines Mitgliedes mit dem Vortrag tiefempfundern Grablieder. Schlicht und bescheiden war dieser Mann, in einem einfachen Rahmen bewegte sich sein Leben; aber rein und edel war sein Charakter, und sein vorbildliches Wirken trug herrliche Früchte. Nicht nur für die trauernden Hinterlassenen, sondern für alle, die ihn gekannt haben, muß es erhebend und beglückend zugleich sein, seiner vielen Verdienste und seiner schönen Charaktereigenschaften in Liebe und Verehrung zu gedenken. —

Der Bundesrat hat beschlossen, daß für die Erweiterung der Tramlinien in der Stadt Bern die kantonale Expropriation zur Anwendung kommen soll.

Der Gemeinderat beantragt für die Erweiterung des Greifensebels und des Haupschleifstandes Bausubventionen, knüpft daran aber die Bedingung, daß die Bauarbeiten ausschließlich an Unternehmer und Handwerker der Stadt Bern vergeben werden und daß 80 Prozent der Arbeiter seit mehr als einem Jahr in der Gemeinde Bern wohnen. Die Unternehmer müssen die auf dem Platze Bern geltenden Tarifvertragsbestimmungen einhalten. Endlich darf nur Material schweizerischen Ursprungs verwendet werden, soweit die Schweiz nicht auf dessen Einfuhr angewiesen ist. —

Um Dienstag kurz nach 5 Uhr abends wurde in der Nähe von Bern ein Motorfahrer von einem Personensautomobil von hinten her angefahren und zu Boden geschleudert. Dabei erlitt er einen komplizierten Oberarmbruch und Schürfungen. Das Rad wurde stark demoliert. Ohne sich des Verunglücks anzunehmen, fuhr das Auto nach der Stadt davon. —

Im Alter von erst 26 Jahren starb in Bern Herr Oskar Aeschlimann, Hotelier im Hotel Ruof, mitten aus erfolgreicher Arbeit heraus. —

Der Bundesrat erteilte seine Zustimmung zur Ablösung einer schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1925 in Bern. Diese wird umfassen: Landwirtschaft, Milchwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft. Der Bundesrat wird von den eidgenössischen Räten die notwendigen Subventionen für diese Ausstellung verlangen. —

Am 30. Mai 1923 morgens beklagte sich ein auswärts wohnender Mekker und Landarbeiter bei der Stadtpolizei in Bern, er sei soeben in einer Wirtschaft von einem andern Gäste schwer belästigt und mißhandelt worden. Der betreffende Mann habe sich sogar als „Geheimpolizist“ ausgegeben und als Ausweis ein Büchlein mit Photographie vorgewiesen. Die polizeiliche Kontrolle dieses Burschen ergab, daß er als beständiger „Beetler“ und zweifelhafte Existenz bekannt war. Mit dem Wirt und zwei anderen seinesgleichen hatte er am Abend vorher gespielt; nach Wirtschaftsschluß waren sie in die Küche im 1. Stock gezogen, wo sie bei verschiedenen Flaschen



† Jakob Grogg.

der Leist diesem Gefühl des Dankes dem Verstorbenen gegenüber gebührenden Ausdruck verliehen. Von dem Ansehen,

Roten bis am Morgen weiter „beeteten“. —

Die bernischen Samariter fanden sich letzten Sonntag zu einer Tagung im neuen Hörsaal des Frauenspitals zusammen. Herr Ad. Schmid behandelte die Verbandsgeschäfte; die Verwalter referierten über das reichhaltige Ausstellungsmaterial und die wertvollen Lichtbildereinrichtungen. Fast einstimmig wurde ein Antrag betreffend Einschränkung des Sammelunwesens angenommen. Herr Prof. Dr. Howald hielt einen gediegenen Vortrag über Poden und Gegenmaßnahmen; Herr Dr. Kürsteiner sprach über Kretinismus und Kropf. In der Halle des Zeughauses war eine interessante Ausstellung veranstaltet. —

## Kleine Chronik

### Aus den Kantonen.

Bei der Ceviobrücke im Maggiatal ist ein Militärcamion mit einer Lokomotive der elektrischen Straßenbahn Locarno-Bignasco zusammengestossen. Die Lokomotive stürzte in den Fluss. Es sind dabei vier Eisenbahnangestellte umgekommen; ein fünfter wurde verwundet.

Der luzernische Große Rat beschloß, die Tätigkeit der Assistenten und Techniker der Zahnärzte durch besondere Vorschriften auf dem Verordnungswege zu regeln. —

Am 28. Mai waren es hundert Jahre, seitdem das erste Dampfschiff auf dem Genfersee, „Wilhelm Tell“, von Stapel gelassen wurde. —

Eine in Lugano in dienender Stellung tätige Deutschschweizerin mußte wegen religiösen Wahnsinns in die Irrenanstalt verbracht werden. Mit einem weißen Hemde bekleidet, einem Myrrenkranze auf dem Kopfe und Medaille auf der Brust hatte sie in der Kirche von San Lorenzo den Kirchgängern den Segen erteilen wollen und sich als Tochter der Heiligen Jungfrau ausgeben. —

Während der Fronleichnamsprozession bei Loreto in Freiburg ereignete sich ein schwerer Unfall. Der einundzwanzig Jahre alte Kanonier Josef Folly stand vor einem Geschütz, aus welchem während der Zeremonie gefeuert wurde. Dabei drang ihm eine Ladung direkt in den Leib, so daß er buchstäblich zerrissen wurde. Er starb einige Minuten nachher. —

In Aarau starb im Alter von 73 Jahren nach langer Krankheit Sanitätsoberst Dr. med. Heinrich Bircher, bis Mai 1917 chirurgischer Chefarzt und Direktor der kantonalen Krankenanstalt in Aarau, deren Gründung und Entwicklung zum großen Teil sein Werk war. Er hat sich wissenschaftlich besonders auf dem Gebiete der Kropfsforschung und der Kriegschirurgie große Verdienste erworben. Auf politischem Gebiet stand er in der Aera von Oberst Küenzli in vorderster Reihe der demokratischen Partei des Kantons Aargau. —

In Basel starb Notar und Anwalt Dr. Rudolf Kündig. Er war Gründer und bis zu seinem Tode Präsident des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

## Sportnachrichten

### Sonntag den 10. Juni veranstaltet die Gymnastische Gesellschaft Bern

auf ihrem wunderschön gelegenen Sportplatz im Eichholz einen Sporttag, wie er in dieser Art für Bern völlig neu sein dürfte. Die genannte Gesellschaft selber bestreitet einen Teil des Programms mit leichtathletischen Wettkämpfen und Spielen für Damen und Herren, sowie mehreren vielversprechenden humoristischen Nummern. Der Boxing-Club Bern hat seine Mitwirkung zugesagt und wird die Veranstaltung durch interessante Wettkämpfe bereichern. Außerdem wirken folgende Vereine und Gesellschaften mit: Studio für Bewegung (rhythmische Übungen, Tänze), Fecht- und Raketenfort, Pfadfinderkorps, Drat A.-G. (Boomerang werfen), xc. Die schneidige Bereitermusik wird ihre Weisen ertönen lassen und Feststimmung bringen und der Pontonierfahrverein Bern wird so freundlich sein und eine Verbindung vom rechten Uareufer beim Dahlhölzli hinüber nach dem Sportplatz herstellen. Alles in allem, eine höchst originelle Veranstaltung, ein schönes und hauptsächlich ein frohes Fest auf dem grünen Rasen drunter am Uarestrand! —

### Kampfrichterkurse für das Hornussen.

Für das Hornussen werden auch dieses Jahr wieder Kampfrichterkurse abgehalten, und es sind deren vier vorgesehen. Sie finden alle am gleichen Tag, am 10. Juni, und bei jeder Witterung statt, nämlich in Rüschelen bei Litzwil, Luzern, Burgdorf und Münchenbuchsee. Der Vormittag ist theoretischen Erläuterungen gewidmet, und nachmittags wird praktisch erprobt, was die Theorie hat vorarbeiten sollen. Die Gesellschaften des eidgenössischen Hornuserverbandes werden in ihrem Interesse diese Kurse besuchen lassen. —

## Aus der Kinderwelt

### Die Kadetten.

Die Einwohnergemeinde Olten beschloß in der Urabstimmung mit 993 gegen 223 Stimmen gemäß dem Antrage des Gemeinderates die Beibehaltung des Kadettenunterrichtes als fakultatives Fach. —

### Der Lehrer mit dem „lüsternen“ Rock.

In einer Frankfurter Schule passierte lezthin folgendes drolliges Geschichtchen: Eine der unteren Klassen behandelt das Thema: „Der Mai“. Es wird nun ein Aufsatz hierüber geschrieben und einer der Kleinen schreibt etwa folgendes: „Dass der Mai gekommen ist, erkennt man sofort an dem schönen Zwitschern der Bögel und dem jungen Grün der Bäume und Sträucher und besonders daran, daß unser Herr Lehrer heute einen „lüsternen“ Rock“ an hat! —

### Unterernährung der Berliner Kinder.

Wie die „Germania“ mitteilt, konnten in Berlin nach den neusten Meldungen 20 Prozent der Kinder wegen Unter-

ernährung nicht in die Schulen aufgenommen werden. In 24 Regierungsbezirken sind mehr als 50 Prozent der Bevölkerung unterernährt.

### Ein Merkblatt für Eltern mit stotternden Kindern.

Das Jugendamt des Kantons Zürich erläßt folgendes Merkblatt für Eltern mit stotternden Kindern:

1. Das Stottern ist ein nervöses Sprachleiden, welches durch unzweckmäßiges Verhalten der Umgebung des Kindes gesteigert werden kann. Es ist deshalb nötig, zu wissen, wie man sich einem stotternden Kind gegenüber zu verhalten hat. Dieses Leiden befällt nervöse veranlagte Kinder häufig mit krankhafter Neigungslidigkeit oder andern nervösen Symptomen. Bei starkem Stottern ist daher unbedingt auch ein erfahrener Nervenarzt zu befragen.

2. Dem sprachleidenden Kind muß Teilnahme und wohlwollendes Interesse entgegebracht werden. Es ist zu verhüten, daß das Kind von seinen Geschwistern oder von seinen Mitschülern usw. des Sprachfehlers wegen geneckt und verachtet werde.

3. Man achtet stets sorgfältig darauf, daß das Kind langsam und ruhig spreche.

4. Wenn das Kind antworten soll, dürfen die Angehörigen oder Mitschüler nicht auffällig nach ihm lauschen, sondern sie sollen sich möglichst wenig um das Kind bemühen, sonst wird es befangen und stottert.

5. Die kleinste Besserung im Sprechen soll freundlich belohnt werden, damit das Selbstvertrauen des Kindes steigt und sein Gemütszustand sich verbessert. Hat das Kind eine gewisse Sicherheit im Sprechen erworben, dann muß ihm möglichst oft Gelegenheit gegeben werden, sich im Kreise seiner Angehörigen oder Schulkameraden sprachlich zu betätigen.

6. Vor starker Eregung, wie Schreck, Angst, Verdruck, ist das Kind nach Möglichkeit zu bewahren. Körperliche Züchtigungen wirken nur schädlich auf das Kind ein; denn das Stottern ist ein Krankheitszustand, welcher durch solche Züchtigungen nicht gebessert, sondern gesteigert wird.

7. Körperliche Kräftigung trägt bei den nervös veranlagten stotternden Kindern nicht selten wesentlich zur Besserung des Leidens bei. Haus und Schule sollen deshalb durch vereinte Bestrebungen und Fürsorgemaßnahmen ihr möglichstes zur Besserung des allgemeinen Zustandes beitragen.

8. Es ist nötig, diese Regeln zu beobachten; denn dem vom Stotterhübel Befreiten wird manche bittere Enttäuschung erspart und der Lebensweg wesentlich erleichtert.

9. Es wird dringend vor privaten Quadsalbern und sogenannten „Heilanstalten“ gewarnt. In fast allen diesen Fällen handelt es sich um gewissenlose Reklame zwecks Ausbeutung.

10. Dieses Merkblatt kann für Einzelfälle unentgeltlich beim Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg, Zürich 1, bezogen werden durch Lehrer, Eltern und Pflegeeltern. Dort wird auch Auskunft erteilt über die Vertrauenswürdigkeit von Anstalten.